



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum:

14. DEZ. 2020

Beschlusskontrolle zu A0059/20 (Sitzungsnummer: SB/011/2020)

Aufstellungsbeschluss zur Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann


Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 4 der SächsGemO die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets.
Diese trägt die Bezeichnung: Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung entsprechend der Anlage 1 und 2 des Antrages.
3. Die in der Anlage 3 des Antrages genannten Sachverhalte sind von der Erhaltungssatzung ausgenommen.“

Der Aufstellungsbeschluss für die o. g. Erhaltungssatzung wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 19/2020 vom 7. Mai 2020 bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister